

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Mittwoch, den 4. Oktober 2023, mit dem Beginn um 18.00 Uhr (Ende: 20.35 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LABg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
2.Vzbgm. GRUBER Roland, MBA,MAS, GAGGL
Mag. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
HORVAT Anna Katharina, GAGGL
STRAßONIG Josef, GAGGL
SICKL Helmuth-Hubert, GAGGL
DOMÄNIG Martin, Bed, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL (bis 20:10 Uhr)
MALLE Georg, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, GEMA
JANACH Michael, BSc, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA
GRÄßL Bernhard, FPÖ
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
KOGLER Ines, FPÖ
JAKOPITSCH Florian, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ
Ing. WASSERMANN Marco, SPÖ

Entschuldigt:

SCHWARZFURTNER Eckart, GAGGL
KUPPER Jürgen, FPÖ

Ersatzmitglieder:

FISTER Georg, GAGGL
PIRKER Andreas, FPÖ
WERNIG Wolfgang, GAGGL (ab 20:10 Uhr)

Schriftführer:

AL PICHLER Norbert, MAS MBA MLS



Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 21 anwesenden Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine Fragestunde abzuhalten ist. Es ist keine Anfrage eingelangt.

Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bebauungsplanung „Hotel Stallhofen“
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffen die Kooperationsvereinbarung für das Planungsgebiet Moosburg abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Moosburg
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbundkraftfahrlinienverkehr im Gemeindegebiet von Moosburg
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vereinbarung über das Strukturkonzept Bodenfeld abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Moosburg und der Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
6. Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen in das öffentlichen Gut bzw. Herstellung der Grundbuchsordnung – Vermessung Preßgasse
7. Übernahme von Wegflächen in das öffentliche Gut bzw. Herstellung der Grundbuchsordnung – Aufschließung Oliva Pestalozzistraße
8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes
9. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufschließungsflächen

Erledigung der Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste SPÖ, Ing. Marco Wassermann, und ein Mitglied der Liste GAGGL, Martin Domänig, BEd als Mitfertiger nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bebauungsplanung „Hotel Stallhofen“

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 beschlossen, die gemeindeeigenen Grundstücke in Stallhofen (insgesamt 13.256 m²) an die PRF Luxury Leisure Hotel Moosburg GmbH zu verkaufen, die ein Hotel errichten wird. Der Kaufvertrag wurde geschlossen und muss nunmehr auch der Bebauungsplan auf die bestehende Situation angepasst werden.

Allgemeines und Erläuterungen:

Die Marktgemeinde Moosburg beabsichtigt gemäß § 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., für das Grundstück 224/18, KG Moosburg den Teilbebauungsplan „Hotel Stallhofen“ zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Plandarstellung wird durch acht Wochen hindurch in der Zeit vom 12.07.2023 bis 06.09.2023 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Moosburg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Während der angeführten Kundmachungsfrist sind schriftliche Einwendungen Seitens der Bevölkerung eingelangt.

Stellungnahmen liegen vor von:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 12 Wasserwirtschaft – Unterabteilung Klagenfurt vom 24.07.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination – SUP – Strategische Umweltprüfung vom 24.07.2023, eingelangt am 27.07.2023
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt, vom 25.07.2023, eingelangt am 28.07.2023
- BH-Klagenfurt-Land, Bereich 8 Bezirksforstinspektion vom 01.08.2023

LABg Bgm Herbert Gaggl erteilt das Wort an die Herrn DI Philipp Falke vom Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH und Dipl.Ing. Sebastian Horvath von Lendarchitektur, Klagenfurt, die den Bebauungsplan und das Projekt lt. Anlage 1 erörtern.

In weiterer Folge werden alle Einwendungen von LAbg Bgm Herbert Gaggl und die fachlichen Stellungnahmen von DI Phillip Falke lt. Anlagen 2 und 3 verlesen

Der Bürgermeister verweist im Anschluss auf die Besprechung mit den Mitgliedern des Gemeinderates am 25. September 2023, im Rahmen dessen das Projekt und der Bebauungsplan von den Architekten Klaura und Horvath sowie von DI Falke erläutert wurden. Der Bürgermeister stellt fest, dass bereits 1993 beschlossen wurde, das Gebiet touristisch zu nutzen und dass diese Fläche seit 1995 gewidmet ist.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung und der fachmännischen Erläuterungen dazu stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Bebauungsplan „Hotel Stallhofen“ laut Anlage 4 beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Ferdinand Mossegger:

Ich stehe für grüne Inhalte. Ich habe Verständnis für jeden einzelnen. Für jedes Projekt muss man sich für Standort entscheiden. Man soll auf Nachbarn zugehen.

Als Gemeinderat bin ich allen Bürgerinnen verpflichtet. Ein wichtiger Aspekt ist der finanzielle. Es wird immer schwieriger die Finanzierung sicher zu stellen. Einnahmen werden weniger. Wir müssen andere Einnahmequellen lukrieren. Die Betriebsansiedelung ist ein wichtiger Punkt. Ich habe das Projekt bereits im Vorjahr unterstützt. Der Verkaufserlös des Grundstückes fließt in Projekte ein. Wir können damit wirklich viel tun. Ich stimme dafür.

Herr GV Georg Malle:

Das Hotel beschäftigt mich seit längerer Zeit. Ich verstehe die Anliegen der Bevölkerung. Ich bin für das Hotel, weil wir vor Jahren eine englische Fußballmannschaft für ein Trainingscamp in Moosburg einladen wollten. Die wollten kommen, aber wir hatten keine Unterkünfte und so wurde daraus nichts. Vielleicht können wir so auch am Fußballtourismus mitnaschen. Velden hat viele Mannschaften. Klima, Bodenversiegelung etc. sind zu berücksichtigen. Der Bauherr wird auf die Umwelt schauen. Er wird das Hotel nicht unattraktiv für seine Gäste machen. Er will ja haben, dass der Gast kommt. Ich kann nur für das Projekt sein. Vielleicht sollte man früher und breiter diskutieren.

Herr GV Stefan Staudacher:

Ich komme aus einer schwierigen Branche, aus der Gastronomie. Viele Gemeinden wären froh, wenn sie sowas hätten. Die heutige Jugend ist anspruchsvoller. Das Projekt ist eine riesengroße Chance für Ausbildungsplätze. Ich bin dafür.

Herr GV Bernhard Grässl:

Es ist ein sehr emotionales Thema. Dieser Beschluss hat nichts mit Widmung und Verkauf zu tun. Der Gemeinderat soll den Bebauungsplan beschließen, der um die Hälfte kleiner ist. Ich Gratuliere den Bürgern zu dieser Initiative. Ich habe das bei keinem anderen Projekt gesehen. Nebenwohnsitze und Freizeitwohnsitze beschäftigen mich. Rein rechtlich ist das in Ordnung. Es gibt rechtliche Grundlagen. Das Projekt sollte mit einer Bankgarantie abgesichert werden, aber ich habe aber keine rechtliche Grundlage dafür. Das Projekt ist seit 1991 beantragt. Es ist 2008 und 2021 verlängert worden. Alte Bebauungsplan hat Gültigkeit. Jetzt wird er um die Hälfte verringert. Das Ding ist 32 Jahre alt und immer wieder gewählt worden.

Herr Vbgm Mag Roland Gruber, MBA,MAS:

Ich habe mich entschieden, in die Politik zu gehen, weil ich die Zukunft mitgestalten will. Es ist ein Geschenk, die vielen Facetten der Gesellschaft mit zu bekommen. Entscheidungen zu treffen heißt, nicht alle glücklich zu machen. Heute ist so ein Tag.

Ich sehe Potentiale und Bedenken.

Wie kann ein Hotel eine Bereicherung sein. Qualitätvolle Projekte sind Zukunftsmotoren. Ein 5 Sterne Hotel ist nicht irgend etwas. Handwerker, Produzenten, Besucherinnen zu Veranstaltungen, Glücksinfrastruktur können diese Infrastruktur nutzen. Ich bin in Bad Kleinkirchheim aufgewachsen und habe immer eine sehr gute Beziehung zur Hotellerie gepflegt. Es ist Geschenk, dass Menschen hier in unserer Natur temporär leben möchten. Gäste aus aller Welt werden kommen.

Bodeninanspruchnahme: wir werden hier Boden in Anspruch nehmen. Wir verdichten, Wir widmen wenig. Wir werden ohne neue Fläche nicht auskommen. Es gibt nur zwei Standorte für ein Hotel in Moosburg: das Schoss und den Golfplatz. Es wird wenig Boden in Anspruch genommen.

Zweitwohnsitz: niemand will das. Der Gesetzgeber gibt Rahmen vor. Gesetze sind Regelwerk. Zweitwohnen ist ausgeschlossen.

Wenn ich Potentiale und Bedenken abwäge, dann bin ich dafür.

Frau Vbgm Astrid Brunner:

Politik ist Haltung, Verantwortung und Mut. Ich muss immer abwägen. Die Aufgaben sind vielfältig und spannend. Ich trage Verantwortung für Zukunftsentscheidungen. Es geht um das Gemeinwohl. Das „Unternehmen Gemeinde“ braucht Finanzierung. Ich beurteile Projekte von allen Sichtweisen. Dieses Projekt wurde bereits vor 30 Jahren beschlossen und ist Teil aller OEKs. Mir ist es wichtig, die Landwirtschaft im Fokus zu haben. Wir müssen aber Entwicklungen zulassen. Wir denken zuerst an uns und erst dann an andere. Wir von der Gemeinde bieten Infrastruktur, Straßen, Wasser, Kinderbetreuung, Freizeitangebot, Angebot für die Seele. Nur ein Miteinander wird das Zusammenleben gewährleisten. Das Hotel-Projekt Stallhofen ist eine weiterer Schritt um den Lebensstandort zu sichern. Ich stimme dem Projekt zu. Wir brauchen eine Leitbetrieb. Der ist auch wichtig für unsere Landwirte. Wir wollen gemeinsam in die Zukunft gehen.

Herr GR Georg Dellemeschnig:

Tourismus ist notwendig. Wir haben derzeit nicht wirklich eine Qualität in der Unterbringung. Das Hotelprojekt schafft Arbeitsplätze und fördert Wirtschaftswachstum. Wir sehen im Haushalt der Gemeinde Probleme. Dieser Geldsegen ist eine Chance, Projekte umzusetzen.

Herr GR Hubert Sickl:

Ich bin das längst dienende Mitglied des Gemeinderates. Ich bin schon 45 Jahre dabei. Es ist wirklich aus der inneren Überzeugung für unserer Moosburg. Es gibt normale Sitzungen und besondere. Heute ist wieder eine besondere. Kindergarten, Wasser/Kanal, Widerstand gegen das Kaiser Arnulf Sportzentru, Umgestaltung des Kirchplatzes, der Ankauf der Schlosswiese. Wir wurden x-fach ausgezeichnet. Erfolg wird international beachtet. Auch diesem Projekt sollte die Zustimmung gegeben werden. Es gehört dazu auf Einnahmen zu schauen. Das Geld wird zukunftsicher angelegt. Eine Gemeinde ist dann sozial, wenn sie Arbeitsplätze hat. Ich verstehe die Anliegen der Bürgerinitiative. Wenn Rahmenbedingungen da sind, muss man zustimmen.

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl:

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl verweist in seinem Schlussstatement noch einmal auf die heutige Präsentation und die entsprechenden Stellungnahmen der Fachleute.

Aufgrund eines Antrages von Herrn GV Bernhard Gräßl unterbricht der Bürgermeister für drei Minuten die Sitzung.

Nach der Unterbrechung setzt der Bürgermeister die Sitzung fort und verliest noch einmal den Antrag:

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung und der fachmännischen Erläuterungen dazu stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Bebauungsplan „Hotel Stallhofen“ laut Anlage 4 beschließen.

Beschluss:

Für den Antrag: 21 Stimmen

Stimmenthaltung: 2 Stimmen (Hr. Gräßl, Frau Müller)

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 21 Stimmen zum Beschluss erhoben. Die Stimmenthaltungen werden als Gegenstimmen gewertet.

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffen die Kooperationsvereinbarung für das Planungsgebiet Moosburg abgeschlossen zwischen der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und der Marktgemeinde Moosburg

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Marktgemeinde Moosburg und der Verkehrsverbund Kärnten schließen einen Kooperationsvertrag für das Planungsgebiet Moosburg der Verkehrsregion Feldkirchner Hügelland (Regionalverkehrsplan-NR 09b). Der Vertrag wird rückwirkend mit 11. 7. 2022 geschlossen und läuft grundsätzlich bis Ende des Schuljahres 2029/30.

Gegenstand des Vertrages sind folgende Punkte:

1. Mit diesem Vertrag wird eine Kooperation der Gemeinde mit der VKG betreffend den Ausbau des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs für das gegenständliche Planungsgebiet sowie der Art und das Volumen der hierfür zusätzliche zu bestellenden Verkehrsdienste vereinbart.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist auch die Vereinbarung der grundsätzlichen Vorgangsweise bei der Bestellung zusätzlicher Personenverkehrsdienste bei Verkehrsunternehmen und die Zuordnung diesbezüglicher Aufgaben und Tätigkeiten zwischen der Gemeinde und VKG.
3. Ferner sind die Festlegung von Beiträgen der Gemeinden und VKG zur Verlustabdeckung der Zusatzbestellung sowie der diesbezügliche Zahlungsverkehr Gegenstand dieses Vertrages.

Festzustellen ist, dass diese Vereinbarung ein mehr an Angebot zum etwa gleichen Preis wie bisher bietet.

Die Beiträge zum Verkehrsverbund werden im Rahmen der Ertragsanteile einbehalten.

Folgende Beiträge wurden in den letzten Jahren gezahlt: 2022: Euro 36.903,--, 2021: Euro 28.410,98, 2020: Euro 28.694,--

Frau Alexandra Rau verlässt die Sitzung um 20.10 Uhr. Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl ersucht Herrn Wolfgang Wernig, der sich im Sitzungssaal befindet, als Ersatzmitglied an den weiteren Beratungen teilzunehmen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag lt. Anlage 5 beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbundkraftfahrlinienverkehr im Gemeindegebiet von Moosburg

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus.

Die Marktgemeinde Moosburg und die Kärnten Bus GmbH haben für zusätzliche Beförderungsleistungen zum Grundangebot in der Region Feldkirchner Hügelland eine Vereinbarung abzuschließen.

Es geht dabei um die Fahrten nach Fanning bzw. Bärndorf/Stallhofen.

Das Zusatzangebot kostet € 22.800,-- Euro, wobei die Hälfte vom Land Kärnten bezuschusst wird. Es verbleiben € 11.400,--.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über Zusatzleistungen zum Verbund-Kraftfahrlinienverkehr im Gemeindegebiet von Moosburg lt. Anlage 6 beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Vereinbarung über das Strukturkonzept Bodenfeld abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Moosburg und der Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die Kärntner Siedlungswerk Gemeinnützige Gesellschaft plant die Errichtung einer Wohn- und Geschäftsanlage am Grundstück Parz.Nr. 685/1, KG Moosburg. Das vorliegende Vereinbarung (Strukturkonzept) gibt die grundlegenden Vorgaben hinsichtlich Erschließung, Nutzung und Bebauung vor. Dieses Konzept ist ein Meilenstein für Moosburg.

Der Bürgermeister informiert lt. Anlage 7.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GV Bernhard Gräbl:

Für unsere Fraktion ist es wünschenswert, dass es einen direkten Weg von der Schule zum Sportzentrum gibt.

Herr Vzbgm. Mag. Roland Gruber, MBA,MAS:

Es war ein guter Dialog mit dem Kärntner Siedlungswerk. Es wird ein leistbares Wohnprojekt mit Geschäftsflächen geben.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Abschreibung bzw. Übernahme von Wegflächen in das öffentlichen Gut bzw. Herstellung der Grundbuchsordnung – Vermessung Preßgasse

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Grundstücksteilungen bzw. Abschreibung und Übernahme von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege und Abschreibung aus dem öffentlichen Gut – Straßen und Wege, zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsflächen mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

a) Preßgasse

Vermessungsurkunde Launoy – Santer, GZ K1247C/11

- a. Alle Trennstücke (Gesamtfläche 809m²) laut Vermessungsurkunde der Launoy – Santer ZT GmbH, 9062 Moosburg, GZ K1247C/11 vom 14.03.2022, die zum Eigentum der Marktgemeinde Moosburg – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße „Preßgasse“ kategorisiert.
- b. Alle, laut Vermessungsurkunde der Launoy – Santer ZT GmbH, 9062 Moosburg, GZ K1247C/11 vom 14.03.2022, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke (Gesamtfläche 15m²), werden als öffentliche Wege aufgelassen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 4. Oktober 2023, Zahl: 612-0/5/2023, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991, i.d.g.F. laut Teilungsplan der Launoy - Santer ZT GmbH für Vermessungswesen, 9062 Moosburg, GZ: K1247C/11, vom 14. März 2022, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 72145 Moosburg aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Launoy - Santer ZT GmbH für Vermessungswesen, 9062 Moosburg, GZ: K1247C/11, vom 14.03.2022, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan der Launoy - Santer ZT GmbH für Vermessungswesen, 9062 Moosburg, GZ: K1247C/11, vom 14.03.22, die zum Eigentum der Marktgemeinde Moosburg – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße „**Preßgasse**“ erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Moosburg angeschlagen wurde.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

LAbg. Herbert Gaggl

Amtstafel
Angeschlagen am:
Abgenommen am:

7. Beratung und Übernahme von Wegflächen in das öffentliche Gut bzw. Herstellung der Grundbuchsordnung – Aufschließung Oliva Pestalozzistraße

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Für die Herstellung der Grundbuchsordnung im Zuge von Übernahmen von Wegflächen in die Verwaltung des öffentlichen Gutes ist nach den Richtlinien des Bezirksgerichtes Klagenfurt zusätzlich zur Beschlussfassung für die Übernahme der Wegflächen eine Verordnung des Gemeinderates über die Öffentlicherklärung von Grundstücksflächen als Verkehrsfläche erforderlich.

In der Urkunde von der Vermessungskanzlei Kucher – Blüml ZT GmbH (Name wurde mittlerweile geändert) GZ 9062/20 ist beim Teilungsausweis, Stand nach der Vermessung, Herr Thomas Oliva als Eigentümer des Grundstückes 645/19, KG Moosburg eingetragen. Folgend dem Antrag von Herrn Ing. Thomas Oliva soll das Grundstück nun in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Moosburg, in die EZ 50000, überschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderungen, Übernahme in das öffentliche Gut – Straßen und Wege zustimmen, die Kategorisierung dieser Verkehrsfläche mit Verordnung beschließen und die Herstellung der Grundbuchsordnung beim zuständigen Bezirksgericht Klagenfurt herbeiführen:

Das Grundstück „645/19“ KG. Moosburg 72145, (Eigentümer Ing. Thomas Oliva, Gaisrückenstraße 32, 9062 Moosburg) im Ausmaß von 729 m², wird öffentlich erklärt und als eigenes Grundstück in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Marktgemeinde Moosburg, Kirchplatz 1, 9062 Moosburg übertragen und als Verbindungsstraße „Pestalozzistraße“ kategorisiert.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen und an den Gemeinderat den Antrag stellen, der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen wie folgt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 4. Oktober 2023, Zahl: 612-05/2023, mit der das Grundstück 645/19, KG Moosburg 72145, gemäß den Bestimmungen des K-StrG 2017 als Verbindungsstraße eingereiht wird.

Gemäß §§3 und 24 des K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017, wird verordnet:

§1

Zufolge des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 4. Oktober 2023 wird das Grundstück Nr. 645/19, KG Moosburg 72145 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Moosburg als Weg übernommen.

Das Grundstück ist aus der Liegenschaft EZ 55, KG Moosburg 72145, Eigentümer Ing. Thomas Oliva, Gaisrückstraße 32, 9062 Moosburg, abzuschreiben und der Liegenschaft EZ 50000, KG 72145 Moosburg, Eigentümerin Marktgemeinde Moosburg (öffentliches Gut – Straßen und Wege) zuzuschreiben.

§2

Die Verbindungsstraße mit der zukünftigen neuen Bezeichnung „**Pestalozzistraße**“, (Gst. 645/19 KG. Moosburg 72145) [Beginn: ab der bestehenden Pestalozzistraße (Gst. 645/1 KG. Moosburg 72145) östlich vom Gst. 645/15 – Ende: südöstliche Grenze vom Umkehrplatz zu Gst. Nr. 635 KG. Moosburg 72145], wird als

Verbindungsstraße

eingereiht.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß §15 K-AGO, LGBl Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 104/2022, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister

LAbg. Herbert Gaggl

Angeschlagen am:

Abgenommen am

8. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, und zwar:

- | | |
|---------|---|
| 1/2023 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 602, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 800 m ²

(DI Hubert Fischer) |
| 6/2023 | Rückwidmung von derzeit Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, eines Teilstückes der Grundstücke 575 und 576, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 1.300 m ²

(DI Hubert Fischer) |
| 2A/2023 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 800 m ²

(Haslauer Gabriele) |
| 2B/2023 | Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 46 m ²

(Haslauer Gabriele) |
| 5A/2023 | Umwidmung von derzeit Ersichtlichmachungen Wald, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes der Grundstücke 775/1 und 773/4, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 446,53 m ²

(Straßonig Alexander und Johannes) |
| 5B/2023 | Umwidmung von derzeit Bauland - Wohngebiet, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 777, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 1.086 m ²

(Straßonig Alexander und Johannes) |

5C/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 777, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 39 m²
(Straßonig Alexander und Johannes)

wurde in der Zeit vom 05.07.2023 bis 02.08.2023 kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die während der Auflagefrist bei der Marktgemeinde Moosburg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen. Während der angeführten Kundmachungsfrist sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt.

Stellungnahmen liegen vor von:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt

Zu den zur Beratung stehenden Widmungsanträgen wurde der Referatsbogen „Vorprüfung-Gemeindeeingaben“ und „Vorprüfung- Amt der Kärntner Landesregierung“ angefertigt, in welchen die Beschreibung, die Beurteilung, Empfehlungen und Erläuterungen enthalten sind. Die Vorprüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeplanung ist abgeschlossen und liegt die Beurteilung schriftlich vor.

LABg. Bgm. Herbert Gaggl verliest zu den folgenden Widmungsanträgen den Referatsbogen und zwar:

**1/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 602, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 800 m²
(DI Hubert Fischer)**

und

**6/2023 Rückwidmung von derzeit Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet
in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche
Ödland, eines Teilstückes der Grundstücke 575 und 576, KG Bärndorf
im Ausmaß von ca. 1.300 m²
(DI Hubert Fischer)**

Diese Umwidmungsanträge wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

BH Klagenfurt-Land, Bereich 8 Bezirksforstinspektion:

Sollte der erforderliche Sicherheitsabstand von 35 m zur nördlich angrenzenden Waldfläche, im Falle einer künftigen Bebauung nicht einzuhalten sein, ist für sämtliche bewohnbaren Objektteile eine verstärkt dimensionierte Dachkonstruktion vorzuschreiben und die entsprechende Ausführung in der Bauvollendungsmeldung nachzuweisen.

**Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum
Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung:**

Zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung ist mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung abzuschließen und eine Bankgarantie vorzulegen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieser Widmungsanträge stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge, die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland Dorfgebiet eines Teilstückes des Grundstückes 602, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 800m², sowie die Rückwidmung von derzeit Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, eines Teilstückes der Grundstücke 575 und 576, KG Bärndorf im Ausmaß von ca. 1.300 m² beschließen, die erforderliche Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung abschließen.

Weiterleitung an das Amt der Kärntner Landesregierung erst nach Vorlage der Vereinbarung und der Bankgarantie.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2A/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 800 m² (Haslauer Gabriele)

2B/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 46 m² (Haslauer Gabriele)

Diese Umwidmungsanträge wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung:

Da auf Grund der Lage der Widmungsfläche Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Bebauung (Hofstelle) nicht auszuschließen sind wird vor Abgabe einer abschließenden Beurteilung ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieser Widmungsanträge stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Bauland - Dorfgebiet, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 800 m² und die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Verkehrsflächen –

allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 783, KG Tigring im Ausmaß von ca. 46 m² vorbehaltlich einer abschließenden positiven Stellungnahmen der Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung beschließen.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5A/2023 Umwidmung von derzeit Ersichtlichmachungen Wald, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes der Grundstücke 775/1 und 773/4, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 446,53 m² (Straßonig Alexander und Johannes),

5B/2023 Umwidmung von derzeit Bauland - Wohngebiet, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 777, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 1.086 m² (Straßonig Alexander und Johannes)

und

5C/2023 Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 777, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 39 m² (Straßonig Alexander und Johannes)

Diese Umwidmungsanträge wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung positiv beurteilt und wurden im Zuge der Vorprüfung, als auch im Rahmen der Kundmachung folgende Stellungnahmen abgegeben bzw. ergänzende Unterlagen eingefordert:

- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden – Unterabteilung Fachliche Raumordnung
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 –Bezirksforstinspektion
- ÖBB Immobilien GmbH., Region Süd
- ÖBB-Infrastruktur AG
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 Straßen und Brücken, Straßenbauamt Klagenfurt

Ergänzende Maßnahmen in den Stellungnahmen:

Aufgrund der Stellungnahme des Straßenbauamtes Klagenfurt ist bei Baumaßnahmen, wie Anschüttungen, Grabungen, Errichtungen von Gebäuden, etc, welche sich im Schutzzonenbereich der B95 befinden, eine Ausnahmegewilligung vom Bauverbot über die Gemeinde Moosburg beim Straßenbauamt Klagenfurt anzusuchen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieser Widmungsanträge stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge, die Umwidmung von derzeit Ersichtlichmachungen Wald, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes der Grundstücke 775/1 und 773/4, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 446,53 m², die Umwidmung von derzeit Bauland - Wohngebiet, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 777, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 1.086 m² und die Umwidmung von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche, eines Teilstückes des Grundstückes 777, KG Moosburg im Ausmaß von ca. 39 m² beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Josef Straßonig erklärt sich für befangen und verlässt den Saal.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben.

9. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Aufhebung Aufschließungsflächen

Herr LAbg. BGM Herbert Gaggl führt aus:

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- das Aufschließungsgebiet (die Aufschließungszone) im Anschluss an eine bestehende Bebauung gelegen ist und
- die Gründe der Festlegung weggefallen sind.

Die oben angeführten Punkte wurden geprüft. Es besteht kein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept.

Die Marktgemeinde Moosburg hat kundgemacht, dass sie beabsichtigt, die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom 08. Mai 2000, Zahl 031/2000 in der letztgültigen Fassung abzuändern, da die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Der Entwurf betreffend die Änderung der Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“ war in der Zeit vom 02. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt. Der Eigentümer wurde von der Marktgemeinde Moosburg gesondert schriftlich verständigt.

Stellungnahmen sind eingelangt von:

- ÖBB - Infrastruktur AG
- ÖBB – Immobilienmanagement GmbH
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion
- Bundesdenkmalamt
- Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 12 – Wasserwirtschaft

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.

Herr Josef Straßonig hat um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für ein Teilstück der Grundstücke 496/1 und 496/2, KG Seigbichl, im Ausmaß von ca. 2.038 m² angesucht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Moosburg sind diese Grundstücke als Bauland Dorfgebiet ausgewiesen und mit Aufschließung belegt.

Die Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion, die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, sowie die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, wurden dem Grundeigentümer zur Kenntnis gebracht. Im Zuge des Bauverfahrens werden die erforderlichen Bedingungen dem Bauwerber aufgetragen.

Antrag:

Auf Grundlage der Beurteilung dieses Antrages stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verordnung „Aufschließungsgebietsverordnung 2000“, vom 08. Mai 2000, Zahl 031/2000 in der Fassung der Verordnungen vom 20.12.2021, Zahl 0,1-2/III-2021, wie folgt zu ändern:

§ 1

Bei den nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken im Bereich der Marktgemeinde Moosburg wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben

c) KG 72179 Seigbichl

6. Teilstück der Parzelle 496/1 im Ausmaß von ca. 1.221 m² (A-18) und

c) KG 72179 Seigbichl

6. Teilstück der Parzelle 496/2 im Ausmaß von ca. 817 m² (A-18)

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Für den Antrag: 22 Stimmen

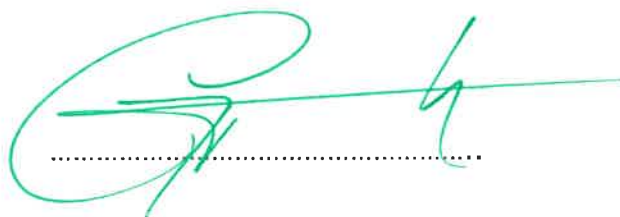
Der Vorsitzende stellt fest, dass Antrag wurde mit 22 Stimmen zum Beschluss erhoben. (Herr GR Straßonig hat sich für befangen erklärt.)

Herr Straßonig betritt nach der Abstimmung wieder den Sitzungssall.

Der Bürgermeister schließt um 20.35 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

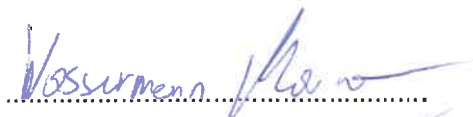
Der Bürgermeister:
LAbg Herbert Gaggl



.....

Die Mitfertiger:

Ing. Marco Wassermann (SPÖ)



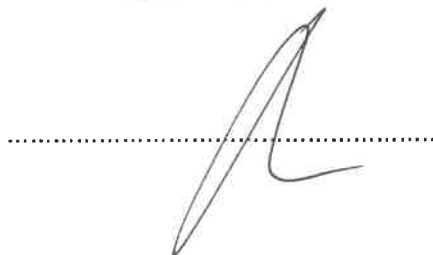
.....

Martin Domänig, BEd



.....

Der Schriftführer:
AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS



.....